



Betriebsanweisung

über den Einsatz von Lagerböcken

(Stand: 04/2011)

Sehr geehrte Bootseignerin,
sehr geehrter Bootseigner,

um einen sicheren Stand Ihres Bootes im Winterlager zu gewährleisten, sind unter Berücksichtigung des Bootsgewichtes und der Bootsgröße nachstehende Kriterien zu beachten:

Material:	zulässig:	nur Holz- oder Stahllagerböcke
	NICHT zulässig:	eine Kombination der Materialien
	zulässig:	Holz-Kanthölzer: min. 10 x 10 cm
	NICHT zulässig:	Dachlatten etc.
	zulässig:	Stahl-Vierkantrrohr-, U-, Winkelprofil
	NUR bedingt einsetzbar:	Rundrohr
Verbindung:	zulässig:	Nur Schweiß- und durchgehende Schraubverbindungen Schraube und Gewindestück oder Mutter – mind. M 10, verzinkt, Festigkeitsklasse 10.9
	NICHT zulässig:	Nägeln, Klemmen, Rispenband etc.

Dimensionierung

Der Bock ist in seinen Abmessungen entsprechend dem aufzunehmenden Boot (Gewicht, Windangriffsfläche, L x B x H) zu dimensionieren.

Breite: Eine für alle Fälle gültige, sinnvolle Breitenformel ist nicht vorhanden.
Hinweis/Empfehlung:
Je leichter das Boot und je höher (größerer Tiefgang) es ist, umso breiter muss der Bock sein.

Länge: Ausreichende Aufnahme des Kiels (Schwerpunkt) muss gewährleistet sein.

Grundrahmen: Der Rahmen muss verwindungssteif fest verschraubt oder verschweißt sein.

Kielaufnahme: Die Aufnahmefläche des Kiels muss fest mit dem Grundrahmen verbunden sein; der Kiel muss gegen Verdrehen gesichert sein.

Stützen: Die Stützen müssen im oberen Drittel verstrebt werden.

Die Betriebsanweisung wurde von der Sporthafen Kiel GmbH gemeinsam mit der DEKRA AG erstellt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Sporthafen Kiel GmbH
Düsternbrooker Weg 2
24105 Kiel

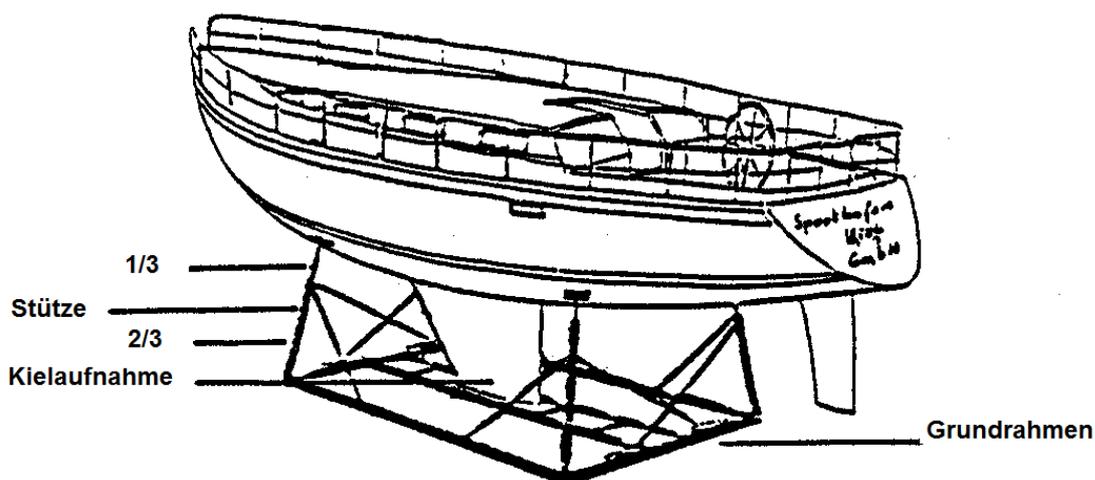
Tel.: 0431 / 26 04 84 – 0
Fax: 0431 / 26 04 84 – 20
Mail: info@sporthafen-kiel.de

Betriebsanweisung

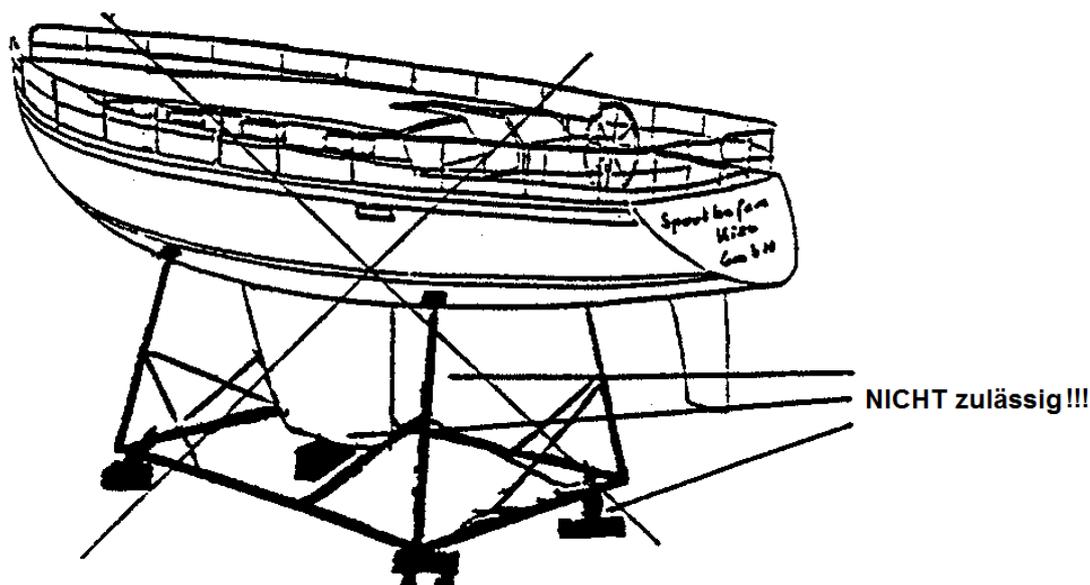
über den Einsatz von Lagerböcken

(Stand: 04/2011)

RICHTIG



FALSCH



Aufstellfläche: Der Bock muss flächig mit seinem Grundrahmen auf einem gleichmäßig festen Untergrund abgestellt werden.

Anmerkung: Masten, Planen, sonst. Zusatzaufbauten wurden nicht berücksichtigt. Bei Anhängern und sonstigen fahrbaren Böcken muss eine fest (verschweißt oder verschraubt), mit dem Rahmen verbundene Standaufgabe gegeben sein. Das Abstellen auf Reifen (Druckverlust) ist nicht zulässig. Rollen (Hartgummi etc. mit ausreichender Festigkeit) müssen entsprechend gegen Wegrollen gesichert werden.